



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2735

A14

Seite 1 von 1

24.06.2024

Aktenzeichen
2202-V.1

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackert
Telefon: 0211 8792-343

**43. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 26. Juni 2024**

Bericht zu TOP „Reduzierung der Referendarausbildung“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

43. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. Juni 2024

Öffentlicher Bericht zu TOP:

„Reduzierung der Referendarausbildung“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Frage 1:

Wie viele Referendare wurden bisher – also bis April 2024 in NRW jährlich ausgebildet?

Jeweils zum Stichtag 31.12. befand sich die aus der ersten Spalte der Tabelle ersichtliche Personenzahl im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (JAG NRW). Die zweite Spalte weist die Neueinstellungen in dem jeweiligen Jahr aus:

Jahr	Referendarinnen und Referendare	Neueinstellungen
2019	3.874	1.833
2020	4.242	1.884
2021 ¹	4.306	1.882
2022	3.956	1.681
2023	3.776	1.706
2024 (bis März)		424

Die signifikant höheren Zahlen in den Jahren 2020, 2021 und zum Teil auch noch in 2022 erklären sich aus der Verlängerung der Ausbildungszeit infolge der Coronapandemie.

Frage 2:

Wie verteilen sich die Stellen auf die einzelnen OLG-Bezirke und innerhalb der Bezirke auf die Landgerichte?

Bislang hat es keine festen Stellenzuweisungen für die Verteilung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare auf die einzelnen OLG-Bezirke gegeben.

Tatsächlich erfolgten die Neueinstellungen ab 2021 in den OLG-Bezirken wie folgt:

Jahr	Düsseldorf	Hamm	Köln
2021	513	770	599
2022	504	649	530
2023	500	685	521
2024 (bis März)	132	149	143

Innerhalb der OLG-Bezirke wurden die Neueinstellungen wie folgt verteilt:

¹ Der Grund für die Abweichung von 4 Personen (1.882) gegenüber der zur Ausbildungsstatistik des Bundesamtes für Justiz gemeldeten Zahl (1.878, Stand 06.09.2023) hat sich in der Kürze der Berichtszeit nicht aufklären lassen.

OLG-Bezirk Düsseldorf:

Jahr	Düsseldorf	Duisburg	Kleve	Krefeld	Mönchengladbach	Wuppertal
2021	180	111	17	40	62	103
2022	149	106	13	40	86	110
2023	174	108	17	37	60	104
2024 (bis März)	23	22	0	20	23	44

OLG-Bezirk Hamm:

Jahr	Arnsberg	Bielefeld	Bochum	Detmold	Dortmund	Essen	Hagen	Münster	Paderborn	Siegen
2021	10	99	106	17	114	129	38	212	32	13
2022	0	76	107	29	99	107	0	205	29	0
2023	10	82	115	25	90	97	23	220	23	0
2024 (bis März)	0	0	40	10	17	29	0	40	13	0

OLG-Bezirk Köln:

Jahr	Aachen	Bonn	Köln
2021	152	162	285
2022	120	138	272
2023	103	140	278
2024 (bis März)	48	23	72

Frage 3:

Wie viele Referendare werden nunmehr – ab April 2024 in NRW ausgebildet?

Die Frage wird so verstanden, dass die Anzahl der geplanten Neueinstellungen mitgeteilt werden soll. Diese stellen sich wie folgt dar, wobei für April bis Juni 2024 die Zahlen der bereits erfolgten Einstellungen eingeflossen sind und ab Juli 2024 die prognostizierten Zahlen:

Jahr	Neueinstellungen
2024 (April bis Dezember)	1.037
2025	1.235
2026	1.575

Frage 4:

Wie verteilen sich diese Stellen auf die einzelnen OLG-Bezirke und innerhalb der Bezirke auf die Landgerichte?

Auf die OLG-Bezirke verteilen sich die Neueinstellungen wie folgt:

Jahr	Düsseldorf	Köln	Hamm
2024 (April bis Dezember)	304	335	398
2025	383	372	480
2026	459	492	624

Die Stellenaufteilung für die Landgerichtsbezirke steht noch nicht endgültig fest. Im Einzelnen kann zurzeit – lediglich – von Folgendem ausgegangen werden:

OLG-Bezirk Düsseldorf:

Jahr	Düsseldorf	Duisburg	Kleve	Krefeld	M'gladbach	Wuppertal
2024 (April bis Dezember)	116	71	13	20	43	41

Für das Jahr 2025 liegen noch keine Zahlen vor.

OLG-Bezirk Hamm:

Von April bis Juni 2024 verteilen sich die Einstellungen im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm wie folgt

Bielefeld	Bochum	Dortmund	Essen	Münster
20	17	32	32	58

In den Landgerichtsbezirken Arnsberg, Detmold, Hagen, Paderborn und Siegen hat es seit April 2024 bislang keine Einstellungen gegeben. Voraussichtlich werden in der zweiten Jahreshälfte ca. 10 von den vorgesehenen 25 Arbeitsgemeinschaften nicht eingerichtet werden.

OLG-Bezirk Köln:

Im OLG-Bezirk Köln wird es auch künftig bei dem gewohnten Ausbildungsturnus bleiben, wonach monatlich beim Landgericht Köln und zusätzlich abwechselnd beim Landgericht Aachen (ungerade Monate) und Landgericht Bonn (gerade Monate) Einstellungen erfolgen. In jedem Monat werden die Ausbildungsplätze gleichmäßig auf die beiden einstellenden Landgerichte verteilt.

Frage 5:

Wurde die Ankündigung, die Referendarausbildung zu reduzieren bereits tatsächlich umgesetzt?

Wenn ja: Warum wurde dies im Laufenden Jahr getan? Denn dies hat Auswirkungen auf die „Restplätze“ für das Jahr 2024, sodass nicht gleichmäßig eingestellt werden kann.

Wenn nein: Ab wann wird beabsichtigt, die Referendarausbildung zu reduzieren?

Ja, es werden bereits ab Juli 2024 landesweit weniger Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare eingestellt als ursprünglich geplant. Die sich abzeichnenden Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsgesetzes 2025 haben es erforderlich gemacht, Vorsorge zu treffen. Personelle Einsparungen im Haushaltsjahr 2025 erfordern bereits in 2024 vorbereitende Maßnahmen. Die gleichmäßige Reduzierung der Einstellungen bereits ab Juli 2024 erlaubt zudem, das bewährte und insbesondere auch von den Referendarinnen und Referendaren hoch geschätzte System der monatlichen landesweiten Einstellung beizubehalten.

Die Ausbildungsleitungen bei den Gerichten bemühen sich zudem, im Rahmen des Möglichen den Bedürfnissen und Wünschen der Bewerberinnen und Bewerber Rechnung zu tragen.

Frage 6:

Welchen Grund hat das Ministerium der Justiz, die Referendarausbildung zu reduzieren?

Die schwache Konjunktur in Deutschland hinterlässt auch in Nordrhein-Westfalen deutliche Spuren. Daher gilt eine strenge Haushaltsdisziplin. Die engen finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2025 machen es erforderlich, die Anzahl der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung eine Vergütung beziehenden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare verantwortungsbewusst zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Maßnahmen geplant und werden teilweise bereits umgesetzt:

- Reduzierung der Referendareinstellungen auf knapp 100 Personen je Monat ab Juli 2024 bis August 2025 landesweit,
- Verkürzung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses um einen Monat durch Vorverlegung der mündlichen Prüfung in den 25. Monat nach Einstellung (statt 26. Monat) sowie
- Zahlung der Unterhaltsbeihilfe nur noch bis zum Tag des Bestehens (mündliche Prüfung) oder endgültigen Nichtbestehens der zweiten juristischen Staatsprüfung (statt bis zum Monatsende).

Die beiden zuletzt genannten Maßnahmen erlauben es, immerhin noch ca. 100 Neueinstellungen je Monat vorzunehmen.

Frage 7:

Sieht das Ministerium der Justiz die Reduzierung der Referendarausbildung im Einklang mit der – auch immer wieder lobend erwähnten – Einstellungsoffensive für die Justiz?

Juristischer Vorbereitungsdienst und Nachwuchsgewinnung weisen sicher Berührungspunkte auf, sind aber grundsätzlich unterschiedliche Themen. Der juristische Vorbereitungsdienst steht – im Rahmen vorhandener Möglichkeiten/Stellen – jeder Absolventin bzw. jedem Absolventen der ersten Prüfung offen, wohingegen sich die Nachwuchsgewinnung an einen kleinen Kreis der Absolventinnen und Absolventen richtet. Die Zahl der in den Justizdienst eintretenden Assessorinnen und Assessoren bewegt sich unter 20% der Absolventinnen und Absolventen eines Jahrgangs. Prognostisch wird auch bei reduzierter Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst eine hinreichende Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern für den Justizdienst zur Verfügung stehen. Eine unmittelbare Korrelation der Bewerberzahlen mit den Absolventenzahlen lässt sich in den letzten Jahren ohnehin nicht feststellen.

Frage 8:

Welche Auswirkungen hat das Ministerium aufgrund der künftig dauerhaft reduzierten Absolventenzahlen für die verschiedenen Berufsgruppen, aber insbesondere für die Justiz errechnet?

Erläuterung: Gemessen an den bisherigen Zahlen: Wie viel weniger Absolventinnen und Absolventen finden mit den neuen Ausbildungszahlen nunmehr voraussichtlich in die Justiz? (Hierbei versteht es sich, dass nur Prognosen mitgeteilt werden können).

Trotz der Reduzierung auf ca. 1.250 bis 1.550 statt der bisher ca. 1.750 durchschnittlichen jährlichen Neueinstellungen der letzten fünf Jahre werden ausreichend Assessorinnen und Assessoren für eine Tätigkeit in der nordrhein-westfälischen Justiz zur Verfügung stehen. In den vergangenen Jahren hat es stets deutlich mehr Bewerbungen für eine Tätigkeit im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst in der nordrhein-westfälischen Justiz gegeben, als Einstellungszusagen erteilt wurden. In den letzten fünf Jahren kamen auf durchschnittlich 744 Bewerbungen für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst pro Jahr durchschnittlich 311 Einstellungszusagen. Die Anzahl der Bewerbungen war also durchgehend mehr als doppelt, teilweise fast dreimal so hoch wie die der erteilten Einstellungszusagen.

Angesichts der Gesamtzahl der zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – bundesweit rund 166.000, hiervon 39.100 in Nordrhein-Westfalen² – sowie der amtierenden Notarinnen und Notare – bundesweit rund 6.000, hiervon rund 1.700 in Nordrhein-Westfalen³ – wird die Reduzierung der Neueinstellungen auch für diese Berufe nicht erheblich ins Gewicht fallen.

² Erhebung BRAK zum 01.01.2024. [2024-01-01-Mitgliederstatistik.pdf \(brak.de\)](https://www.brak.de/2024-01-01-Mitgliederstatistik.pdf)

³ Erhebung der BNotK zum 01.01.2024.